

Bericht des Rechnungshofes

**via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH; Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	446
Abkürzungsverzeichnis _____	447

BMVIT**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie**

via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	450
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	454
Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt _____	454
Budgetäre Restriktionen des Bundes _____	456
Zuteilung der Finanzierungstöpfe _____	457
Erfolgprämie des Geschäftsführers _____	458
Kennzahlen und Erfolgskriterien bei Projekten _____	458
Mindestfahrwassertiefe _____	459
Unternehmensstrategie der via donau _____	461
Steuerungsrelevante Kernprozesse _____	461
Anpassung des Personalbedarfs _____	462
Zusammenlegung der Standorte _____	463
Potenzial für Kostensenkungen _____	464
Für Dritte abgewickelte Aufgaben; Ausweis im Jahresabschluss _____	465
Schlussempfehlungen _____	466
ANHANG Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	469

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Verfügbarkeit der Mindestfahrwassertiefe
auf der Donau _____ 460

Tabelle 2: Maßnahmen zur Kostensenkung _____ 465

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
bzw.	beziehungsweise
DHK	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz
DoRIS	Donau river information services
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G&V	Gewinn- und Verlustrechnung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IMS	Integriertes Managementsystem
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnologie
km	Kilometer
m	Meter
m.b.H./mbH	mit beschränkter Haftung
p.a.	per annum
MbO	Management by Objectives
Mio.	Million(en)
NAP	Nationaler Aktionsplan
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof

Abkürzungen



TZ	Textzahl(en)
via donau VZÄ	via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

via donau – Österreichische Wasserstraßen- Gesellschaft mbH; Follow-up-Überprüfung

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2013 (Reihe Bund 2013/12) zur Gebarungsüberprüfung „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ veröffentlicht hatte, nach.

Die via donau führte zwar Wirkungsziele mit geeigneten Kennzahlen und Erfolgskriterien für ihre Projekte ein, dieses Wirkungscontrolling war aber erst ab einem Gesamtprojektvolumen von 500.000 EUR verpflichtend zu erfassen. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle entsprach dies rd. 21 % aller Projekte aus dem Jahr 2015.

Die via donau setzte Maßnahmen zur Erreichung einer durchgehenden Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m und erstellte gemeinsam mit dem BMVIT das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (via donau) war es, die Umsetzung von ausgewählten Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei der vorangegangenen Gebarungsprüfung „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ (Reihe Bund 2013/12) abgegeben hatte. (TZ 1)

Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt

Die via donau setzte die Empfehlung des RH, eine Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) gemeinsam (BMVIT und via donau) durchzuführen, um, indem der NAP durch das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“ entsprechend aktualisiert und angepasst wurde sowie regelmäßige Fortschrittsberichte erstellt wurden. (TZ 2)

Eine Kennzahl für das künftige Transportvolumen auf der Donau war im Aktionsprogramm Donau nicht enthalten, obwohl im Gesamtverkehrsplan für Österreich durch das BMVIT ein Zielwert, den Güterverkehr auf der Donau im Zeitraum 2010 bis 2020 um 20 % (von rd. 11 Mio. auf rd. 13 Mio. Tonnen pro Jahr) zu steigern, definiert war. (TZ 2)

Budgetäre Restriktionen des Bundes

Die Empfehlung des RH, etwaige budgetäre Restriktionen des Bundes in den Budgets und Vorschaurechnungen zu berücksichtigen, setzte die via donau um, weil sie die voraussichtlichen budgetären Vorgaben des BMVIT in den Vorschaurechnungen berücksichtigte. (TZ 3)

Zuteilung der Finanzierungstöpfe

Die via donau setzte die Empfehlung des RH, einen Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöpfe zu erstellen, nicht um. Die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche (z.B. Schleusenaufsicht) der via donau wich nach wie vor von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik ab. (TZ 4)

Erfolgsprämie des Geschäftsführers

Die via donau setzte die Empfehlungen des RH um,

- den Prozess der Entstehung der jährlichen Ziele für die Gewährung der jährlichen Erfolgsprämie des Geschäftsführers schriftlich zu dokumentieren,

- die vereinbarten Ziele durch Zielinhalt, Zielausmaß, Messgrößen und konkrete Maßnahmen zu beschreiben,
- die jährlichen Ziele um mittelfristige Ziele zu ergänzen und
- die Entstehung der jährlichen Ziele für die Gewährung der jährlichen Erfolgsprämie des Geschäftsführers schriftlich zu dokumentieren. (TZ 5)

Kennzahlen und Erfolgskriterien bei Projekten

Die via donau führte die Wirkungsziele mittels eines zusätzlichen Datenblatts „Wirkungscontrolling“ für Projekte im November 2014 ein. Dieses war geeignet, Kennzahlen und Erfolgskriterien zu definieren. Bei Projekten waren die expliziten Wirkungsziele erst ab einem Gesamtvolumen von über 500.000 EUR verpflichtend zu erfassen. Dies entsprach im Jahr 2015 (bis zum Ende der Gebärungsüberprüfung an Ort und Stelle) rd. 21 % aller Projekte. Damit setzte sie die Empfehlung des RH, bei allen Projekten entsprechende Kennzahlen und Erfolgskriterien zu definieren, teilweise um. (TZ 6)

Mindestfahrwassertiefe

Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, durch zielgerichtete Maßnahmen die durchgehende Verfügbarkeit einer Mindestfahrwassertiefe von 2,50 m anzustreben, indem sie entsprechende Maßnahmen setzte. Im Jahr 2014 war allerdings nur eine Verfügbarkeit von 61 % im Raum östlich von Wien – hervorgerufen durch außergewöhnliche Ereignisse, wie das Hochwasser im Jahr 2013 und das Niedrigwasser von Jänner bis April 2014 – gegeben. (TZ 7)

Unternehmensstrategie der via donau

Die Empfehlung des RH, die Unternehmensstrategie der via donau im Aufsichtsrat beschließen zu lassen und in angemessenen Zeiträumen zu evaluieren, setzte die via donau um. (TZ 8)

Steuerungsrelevante Kernprozesse

Die via donau entsprach der Empfehlung des RH, sich auf steuerungsrelevante Kernprozesse zu konzentrieren, indem sie die Prozesse mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausstattete und diese jeweils nach einer Evaluierung zu Prozessanpassungen nutzte. (TZ 9)

Anpassung des Personalbedarfs

Die via donau passte ihre Aufbauorganisation entsprechend ihrer Prozesslandkarte an, es konnte jedoch eine Personalreduktion zwischen 2012 und 2015 trotz Zusammenlegung zweier Standorte nicht erreicht werden. Damit setzte sie die Empfehlung des RH, den erforder-

Kurzfassung

derlichen Personalbedarf nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement erneut anzupassen, teilweise um. (TZ 10)

Zusammenlegung der Standorte

Der RH hatte im Vorbericht empfohlen, die Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien (Brigittenauer Sporn, Tech Gate) voranzutreiben. Die via donau setzte die Empfehlung um, indem sie die beiden Standorte 2015 zusammenlegte. (TZ 11)

Potenzial für Kostensenkungen

Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, Potenziale für Kostensenkungen weiterhin auszuloten, weil Maßnahmen zur Kostenreduktion, insbesondere in den Bereichen Druckkosten, Briefversand, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Raummieten, Reinigungskosten sowie wasserbauliche Verbesserung gesetzt wurden. (TZ 12)

Für Dritte abgewickelte Aufgaben; Ausweis im Jahresabschluss

Die Empfehlung des RH, im Sinne der Transparenz und Aussagekraft des Rechnungswesens sämtliche Aufwendungen und Erlöse der auf Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben hinkünftig in den Jahresabschlüssen auszuweisen – dies betraf die Abwicklung eines Projekts Hochwasserschutz an der March – setzte die via donau um. (TZ 13)

Kenndaten zur via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH						
Rechtsgrundlagen	Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004 i.d.g.F.					
Hauptaufgaben	Bundes-Wasserstraßenverwaltung (insb. Wasserstraßenmanagement, Hochwasserschutz, Gewässeraufsicht, Liegenschaftsmanagement), hoheitliche Aufgaben der Schleusen-, Gewässer- und Wehraufsicht, Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationssystemen (z.B. DoRIS) in Österreich, Entwicklungsaufgaben für die Binnenschifffahrt (Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten)					
Eckdaten des österreichischen Donau-Abschnitts	Länge: rd. 351 km Höhenunterschied: rd. 150 m Anzahl der Schleusen: 10 geschleuste Schiffseinheiten 2014: 101.165 Transportaufkommen 2014: 10,1 Mio. Tonnen (Güterverkehr) bzw. 1,1 Mio. Passagiere (Personenverkehr)					
	2011	2012	2013	2014	Vorschau 2015	Veränderung 2011 bis 2014
	in Mio. EUR					in %
Kenndaten Bilanz						
Aktiva						
Anlagevermögen	12,14	12,99	13,30	12,89	13,43	6,2
Umlaufvermögen	22,13	17,29	23,23	26,75	19,54	20,9
aktive Rechnungsabgrenzung	0,16	0,34	0,16	0,20	0,20	25,0
Passiva						
Eigenkapital	10,69	10,96	11,40	11,85	11,90	10,9
Investitionszuschüsse	-	-	3,22	3,10	2,95	-
Rückstellungen	5,49	4,77	4,83	4,16	4,14	- 24,2
Verbindlichkeiten	7,12	8,72	10,57	6,45	5,40	- 9,4
passive Rechnungsabgrenzung	11,13	6,17	6,68	14,27	8,78	28,2
Bilanzsumme	34,43	30,62	36,69	39,84	33,17	15,7
Kenndaten Gewinn- und Verlustrechnung						
Erlöse						
Eigenerlöse ¹	2,28	2,30	3,46	3,66	3,86	60,5
Zuschüsse und Leistungsabgeltungen Bund ¹	26,33	24,45	33,73	33,89	30,33	28,7
Zuschüsse und Leistungsabgeltungen EU ¹	2,31	3,01	5,82	5,29	2,40	129,0
sonstige betriebliche Erträge ²	0,45	0,37	1,22	0,82	0,25	82,2
Aufwendungen						
Material und sonstige bezogene Leistungen	- 7,99	- 9,72	- 22,60	- 21,41	- 13,94	168,0
Personalaufwand	- 13,58	- 13,05	- 13,97	- 14,30	- 14,63	5,3
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10,04	- 7,24	- 7,29	- 7,56	- 8,28	- 24,7
Betriebsergebnis	- 0,24	0,12	0,38	0,38	- 0,01	-
Finanzergebnis (Zinserträge)	0,39	0,14	0,07	0,07	0,06	- 82,1
Jahresüberschuss	0,16	0,26	0,44	0,45	0,05	181,3
Bilanzgewinn ¹	4,47	4,73	5,18	5,63	5,68	26,0
	Anzahl in VZÄ					
Mitarbeiter	234,7	228,5	223,3	225,9	233,24	- 3,7

Rundungsdifferenzen möglich

¹ inklusive Gewinnvorträgen aus Vorjahren

² inklusive Bestandsveränderungen

Quelle: via donau

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Juni und Juli 2015 bei der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (via donau) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebärungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2013/12 veröffentlichte Bericht „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2014/16 veröffentlicht.

Zu dem im Oktober 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMVIT im Jänner 2016 und die via donau im November 2015 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Februar 2016.

Nationaler Aktions- plan Donauschiff- fahrt

2.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 10) der via donau empfohlen, eine Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschiffahrt (NAP) gemeinsam (BMVIT und via donau) durchzuführen. Der Überarbeitung wären realistische Annahmen für die Steigerung des Gütertransports zugrunde zu legen und diese dann in angemessenen Zeiträumen (etwa alle drei bis fünf Jahre) zu evaluieren.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Entwurf des neuen NAP abgeschlossen sei; in drei thematisch fokussierten Workshops sollten im September 2014 die Bereiche Wirtschaft (Schiffahrt), Umwelt und Hochwasserschutz mit den Stakeholdern abgestimmt werden. Die Veröffentlichung und die Einbringung in politische Gremien sei für November/Dezember 2014 in Aussicht genommen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau mit dem „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“ (Aktionsprogramm Donau) den NAP im Jahr 2015 ersetzte.

In das Aktionsprogramm Donau wurde keine Kennzahl über die Entwicklung des künftigen Transportvolumens aufgenommen. Das entsprechende Ziel war in Maßnahme 11 des Aktionsprogramms Donau „Transporte auf der Donau weiterentwickeln“ allgemein festgelegt. Das BMVIT definierte im Gesamtverkehrsplan für Österreich, der Grundlage für das Aktionsprogramm Donau war, das Ziel, den Güterverkehr auf der Donau im Zeitraum 2010 bis 2020 um 20 % (von rd. 11 Mio. Tonnen pro Jahr auf rd. 13 Mio. Tonnen pro Jahr) zu steigern.

Die ursprüngliche Prognose des NAP zur Erhöhung des Transportvolumens konnte 2014 nicht erreicht werden, weil das Transportaufkommen mit rd. 10,10 Mio. Tonnen im Jahr 2014 unter dem Wert von 2012 mit rd. 10,71 Mio. Tonnen und somit deutlich unter dem Zielwert von 25 Mio. Tonnen pro Jahr (für das Jahr 2015) lag.

Das Aktionsprogramm Donau sah alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht vor, wobei die einzelnen Maßnahmen über Wirkungsindikatoren durch die via donau gemessen werden sollten. Der Fortschrittsbericht sollte auch einen Einblick in den Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Donau im Sinne einer Evaluation geben.

- 2.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, indem der NAP durch das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“ entsprechend aktualisiert und angepasst wurde. Der RH stellte aber kritisch fest, dass keine Kennzahl für das künftige Transportvolumen auf der Donau im Aktionsprogramm Donau enthalten war, obwohl im Gesamtverkehrsplan für Österreich durch das BMVIT ein Zielwert, den Güterverkehr auf der Donau im Zeitraum 2010 bis 2020 um 20 % (von rd. 11 Mio. Tonnen pro Jahr auf rd. 13 Mio. Tonnen pro Jahr) zu steigern, definiert war.

Der RH empfahl der via donau, das im Gesamtverkehrsplan für Österreich festgelegte Ziel, den Güterverkehr auf der Donau bis 2020 um 20 % zu erhöhen, in das Aktionsprogramm Donau aufzunehmen.

- 2.3 (1) *Laut Stellungnahme des BMVIT könne die via donau bestenfalls die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Verkehrszuwachs um 20 % schaffen. Die tatsächliche Verkehrsentwicklung hänge von vielen Faktoren ab, auf welche die via donau keinen Einfluss habe, wie z.B. die allgemeine Lage der Wirtschaft, die Rohstoffpreise in verschiedenen Regionen und den Bedarf an bestimmten Gütern.*

(2) Laut Stellungnahme der via donau beinhalte das Aktionsprogramm Donau jene Maßnahmen und Ziele, die im unmittelbaren Einflussbereich des BMVIT und der via donau liegen würden. Für den gesamten Maßnahmenkatalog sei ein konsistentes Ziel- und Monitoringkonzept ausgearbeitet worden, woran der Fortschritt der Maßnahmen periodisch gemessen werde. Dabei werde auf steuerungsrelevante – d.h. von BMVIT und via donau unmittelbar beeinflussbare – Meilensteine und Wirkungsindikatoren fokussiert. Die tatsächliche Entwicklung des Verkehrsaufkommens sei eine Folgewirkung autonomer und externer Einflüsse (insbesondere der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der grundlegenden internationalen Wirtschafts- und Transportbeziehungen).

Weiters hielt die via donau fest, dass die Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Donaukorridor auch in den geplanten Fortschrittsberichten zum Aktionsprogramm beobachtet und interpretiert werde. Die Fortschrittsberichte sollten auch Aussagen zu Folgewirkungen beinhalten. Diese würden teilweise durch Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm angestoßen, unterlägen jedoch zusätzlichen maßgeblichen Einflussfaktoren außerhalb des Einflussbereichs des BMVIT. Folgewirkungen seien beispielsweise die Auslastung der Schiffe, der Modal Split, die Verkehrssicherheit, die Biodiversität oder der ökologische Zustand der Gewässer.

- 2.4** Der RH entgegnete dem BMVIT und der via donau, dass die Messung des Verkehrsaufkommens und daher die Aufnahme einer Kennzahl in das Aktionsprogramm zweckmäßig wäre, weil bei einer Abweichung des von der via donau prognostizierten Verkehrsaufkommens auch die infrastrukturellen Maßnahmen anzupassen wären.

Budgetäre Restriktionen des Bundes

- 3.1** (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 20) empfohlen, etwaige budgetäre Restriktionen des Bundes in den Budgets und Vorscheurechnungen der via donau zu berücksichtigen, so dass die Geschäftsführung rechtzeitig das abzuarbeitende Aufgaben- und Projektportfolio an die zur Verfügung stehenden Unternehmensressourcen anpassen kann.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das jeweilige Arbeitsprogramm der via donau auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel abgestimmt werde und die Steuerung über eine entsprechende Prioritätenreihung der Projekte erfolge.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau das jährliche Einvernehmen schriftlich dokumentierte und damit den Dokumentationsgrad erhöhte. Weiters bildete sie die budgetären Vorgaben des BMVIT in ihren Vorscheurechnungen ab. Die via donau stimmte die internen Planungsvorgaben auf den voraussichtlich verfügbaren Finanzrahmen in den Jahren 2013 bis 2015 ab.

- 3.2** Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, weil sie die voraussichtlichen budgetären Vorgaben des BMVIT in den Vorscheurechnungen berücksichtigte.

**Zuteilung der
Finanzierungstöpfe**

4.1 (1) Die via donau hatte zur Finanzierung ihrer verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche die im § 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßengesetz angeführten Abgeltungen des Bundes genutzt. Eine Analyse des RH hatte aufgezeigt, dass die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik abgewichen war (so war z.B. der Bereich Schleusen- und Wehraufsicht durch die Basisfinanzierung bezuschusst worden). Der RH hatte daher der via donau in seinem Vorbericht (TZ 30, 31) empfohlen, entsprechend der gemeinsamen Festlegung (via donau und BMVIT) einen Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöpfe zu erstellen und hinkünftig für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz zu sorgen.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass für den Abbau der Guthabenstände des Bundes ein unterjähriges Cash-Pooling zwischen den Finanzierungstöpfen erforderlich sei. Darüber hinaus sei kein Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen ersichtlich.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau bezüglich des unterjährigen Cash-Poolings weiterhin keinen Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen erblickte. Die unterjährige Liquiditätssteuerung der via donau wich nach wie vor von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik (Finanzierungstöpfe) ab.

4.2 Die via donau setzte somit die Empfehlung des RH nicht um. Der RH empfahl daher neuerlich, bei der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche (z.B. Schleusenaufsicht) gemäß § 18 Wasserstraßengesetz zu sorgen. Er verblieb bei seiner Ansicht, dass die im Wasserstraßengesetz festgelegte Systematik zur Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche einzuhalten wäre.

4.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT sei eine Neuordnung der Finanzierungstöpfe nicht erforderlich, weil die zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz gegeben sei.*

4.4 Der RH entgegnete dem BMVIT, dass gerade durch das unterjährige Cash-Pooling eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel für die verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche nicht gegeben war und hielt an seiner Empfehlung fest.

Erfolgsprämie des Geschäftsführers

5.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, den Prozess der Entstehung der jährlichen Ziele für die Gewährung der jährlichen Erfolgsprämie des Geschäftsführers schriftlich zu dokumentieren. Die vereinbarten Ziele sollten nur durch besonderes Engagement erreichbar sein und durch Zielinhalt, Zielausmaß, Messgrößen und konkrete Maßnahmen beschrieben sein. Die jährlichen Ziele wären um mittelfristige Ziele zu ergänzen, die den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens begünstigen.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die jährliche Zielvereinbarung für die erfolgsabhängige Prämie der Geschäftsführung mit dem BMVIT abgestimmt und entsprechend dokumentiert werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Entstehung der Zielvereinbarungen für die Erfolgsprämie des Geschäftsführers zwischen Geschäftsführer und Aufsichtsrat der via donau dokumentiert war. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden mehrjährige (in der Regel zwei bis drei Jahre) Ziele aufgenommen. Die mittelfristigen Ziele konnten durch die Umsetzung von aufeinanderfolgenden, inhaltlich abgestimmten Unternehmens- bzw. Abteilungszielen (durch MbO-Vereinbarungen) erreicht werden. Die vereinbarten Ziele waren überwiegend mit konkreten Jahreszielen bzw. Maßnahmen beschrieben.

5.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, weil der Entstehungsprozess der Zielvereinbarungen schriftlich dokumentiert war, mittelfristige Ziele definiert und die vereinbarten Ziele überwiegend mit konkreten Jahreszielen bzw. Maßnahmen beschrieben waren.

Kennzahlen und Erfolgskriterien bei Projekten

6.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, zukünftig bei allen Projekten entsprechende Kennzahlen und Erfolgskriterien zu definieren, um feststellen zu können, ob die Projektziele tatsächlich erreicht wurden.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die bestehenden Projektmanagementvorlagen in Hinblick auf die Empfehlungen des RH weiter mit der Unternehmensstrategie verschränkt habe. Der Konnex zur Unternehmensstrategie sei einerseits durch die vollständige Angabe der strategischen Aktionsfelder und andererseits durch den Beitrag zu den strategischen Wirkungszielen gegeben. Damit einhergehend werde die Ausrichtung an die Ziellandschaft und die Wirkungsorientierung weiter betont und forciert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau ihre Projektvorlagen erweiterte. Insbesondere führte sie eine neue Vorlage unter dem Titel „Wirkungscontrolling“ ein, in der Wirkungsziele und deren Erreichung dokumentiert wurden. Diese Vorlage war nur für Projekte mit einem Gesamtvolumen ab rd. 500.000 EUR verpflichtend anzuwenden, unter diesem Betrag konnte sie als Hilfestellung herangezogen werden. Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 500.000 EUR machten im Jahr 2015 (bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle) rd. 21 % aller laufenden Projekte (zwölf von 57) aus. Das Datenblatt war – seit seiner Einführung im November 2014 – bislang nur für zwei Projekte verpflichtend anzuwenden.

- 6.2** Die via donau setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie die Wirkungsziele mittels eines zusätzlichen Datenblatts „Wirkungscontrolling“ für Projekte im November 2014 einführte. Dieses war geeignet, Kennzahlen und Erfolgskriterien zu definieren. Der RH hielt jedoch kritisch fest, dass bei Projekten die expliziten Wirkungsziele erst ab einem Gesamtvolumen von über 500.000 EUR verpflichtend zu erfassen waren. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle entsprach dies im Jahr 2015 rd. 21 % aller Projekte.

Der RH empfahl der via donau, zukünftig die Verpflichtung, explizite Wirkungsziele zu erfassen, so festzulegen, dass entsprechend der jeweiligen Größe von Projekten Wirkungsziele erfasst werden. Demgemäß wären Kennzahlen und Erfolgskriterien entsprechend der Projektgröße zu definieren, um feststellen zu können, ob die Projektziele tatsächlich erreicht wurden.

- 6.3** *Laut Stellungnahme der via donau werde die Messung der Wirkungen auch für Projekte unter 500.000 EUR durchgeführt.*

Mindestfahr- wassertiefe

- 7.1** (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, durch zielgerichtete Maßnahmen (z.B. Erhaltungsbaggerungen, Weiterverfolgung des flussbaulichen Gesamtprojekts östlich von Wien) die durchgehende Verfügbarkeit einer Mindestfahrwassertiefe von 2,50 m anzustreben.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass aufgrund der Umsetzung eines kundenorientierten Wasserstraßenmanagements und einer straffen Priorisierung und Durchführung der notwendigen operativen Tätigkeiten (insbesondere Vermessen und Baggern der relevanten Seichtstellen in der Donau) trotz des Jahrhundert-Hochwassers im Juni 2013 und den damit verbundenen erhöhten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen eine relativ hohe Verfügbarkeit (2013:

Mindestfahrwassertiefe

Erreichung einer Mindestfahrwassertiefe von 2,50 m innerhalb der Tiefenrinne zu 98 % in der Wachau und zu 86 % östlich von Wien) erreicht werden konnte.

Die via donau sei auch weiterhin bemüht, die Verfügbarkeit der Wasserstraße Donau durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern (z.B. durch Einführung eines umfassenden und IT-gestützten Wasserstraßen-Management Systems).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau in den Jahren 2012 bis 2014 gezielt Maßnahmen setzte, um die Fahrwassertiefe von 2,50 m über das gesamte Jahr aufrechtzuerhalten. Die Maßnahmen setzten sich insbesondere aus

- dem Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Nassbaggerungen¹ über drei (plus zwei) Jahre zur raschen Beauftragung im Anlassfall,
- der Einführung eines umfassenden und IT-gestützten Wasserstraßen-Infrastrukturmanagementsystems sowie
- der wasserbaulichen Optimierung im Bereich Petronell-Witzelsdorf

zusammen. Zudem führte die via donau Kundenzufriedenheitserhebungen durch.

Die Mindestfahrwassertiefe konnte in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt erreicht werden:

Tabelle 1: Anteil der Verfügbarkeit der Mindestfahrwassertiefe auf der Donau				
Fahrwassertiefe 2,50 m	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
	in % Verfügbarkeit			
Wachau	100	98	96	100
östlich von Wien	87	86	61	88

Quelle: via donau

¹ Die via donau schloss drei regionale Rahmenvereinbarungen (Wachau, oberes Donautal, Carnuntum) für Nassbaggerungen ab; diese sollen neben einer Preisstabilität zu einer beschleunigten Beauftragung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und einer rascheren Beseitigung der auftretenden Seichtstellen beitragen.

Im Jahr 2014 war die geringe Verfügbarkeit der Mindestfahrwassertiefe östlich von Wien aufgrund außerordentlicher Ereignisse wie der niedrigen Wasserstände von Jänner bis April sowie der anhaltenden Aufarbeitungsmaßnahmen nach dem Jahrhunderthochwasser von 2013 (Anlandungen östlich von Wien) begründet.

7.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, indem sie zielgerichtet Maßnahmen für eine durchgehende Mindestfahrwassertiefe von 2,50 m setzte.

Unternehmensstrategie der via donau

8.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die Unternehmensstrategie der via donau im Aufsichtsrat beschließen zu lassen und in angemessenen Zeiträumen (etwa alle drei bis fünf Jahre) zu evaluieren und die daraus resultierenden Anpassungen bzw. Änderungen vorzunehmen.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, der Empfehlung entsprochen zu haben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau ihre Unternehmensstrategie im Aufsichtsrat genehmigen ließ und diese mit Wirkungskennzahlen (bereitgestellte Fahrhinne, Wartezeit Schleusen, Dammverteidigungskosten km/Jahr, Kundenzufriedenheit) versah. Diese Wirkungskennzahlen werden in definierten Abständen (zumeist jährlich) überprüft und die Unternehmensstrategie soll entsprechend dem Ergebnis der Prüfung angepasst werden.

8.2 Die via donau setzte die Empfehlungen des RH um, indem die Unternehmensstrategie durch den Aufsichtsrat genehmigt und diese kontinuierlich evaluiert werden soll.

Steuerungsrelevante Kernprozesse

9.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, sich auf steuerungsrelevante Kernprozesse zu konzentrieren (z.B. „Wasserstraße managen“, „Donauschiffahrt entwickeln“, „Hochwasserschutz durchführen“, „ökologischen Zustand erhalten und verbessern“). Darauf aufbauend wären ehestmöglich geeignete Unternehmenskennzahlen zur aktiven Unternehmenssteuerung abzuleiten und diese laufend mit einem noch zu erstellenden Zielwertekatalog abzugleichen.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Anzahl der steuerungsrelevanten Geschäftsprozesse durch Prozessoptimierung bzw. -vereinfachung weiter reduziert werden konnte. Die

Steuerungsrelevante Kernprozesse

Kernprozesse der via donau würden aktuell 29 Teilprozesse umfassen. Davon würden 21 aktiv mittels Kennzahlen gesteuert.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sei das Kennzahlenportfolio um die „Wirkungsorientierung“ erweitert worden. Die via donau habe ein Bezugssystem (Wirkungsbaum) zur durchgängigen Darstellung von Wirkungszielen des Eigentümers, strategischen Wirkungszielen der via donau, Kernprozessen, Wirkungen der Kernprozesse und Messung der Wirkungen mittels Kennzahlen/Indikatoren erarbeitet. Sie erhebe die Prozesskennzahlen (Ist/Soll) im Rahmen der quartalsweisen Prozesssteuerung, lege bei Abweichungen außerhalb des Toleranzbereichs operative Gegensteuerungsmaßnahmen fest und überwache diese.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2014 seien die Kernprozesse „Wasserstraße managen“, „Liegenschaften“, „Hochwasserschutz durchführen“ und „Treppel- und Uferbegleitwege erhalten“ in Bearbeitung. Die via donau informiere den Eigentümer und den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der operativen Prozesssteuerung.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau die Anzahl der Prozesse von 120 auf 94 reduzierte, wobei sie 79 Prozesse als steuerungsrelevant einstuft. Eine weitere Reduktion steuerungsrelevanter Prozesse war geplant. Die via donau definierte Prozesskennzahlen (Wirkung, Finanz/Effizienz, Qualität, Kunden, IMS²-Kennzahl, Basis-kennzahl), die in regelmäßigen Abständen evaluiert wurden, um die Prozesse anzupassen. Die Evaluierung und Anpassung nahm ein Lenkungsausschuss für das Prozessmanagement vor.

9.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Prozesse mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausstattete und diese jeweils nach einer Evaluierung zu Prozessanpassungen nutzte.

Anpassung des Personalbedarfs

10.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, den erforderlichen Personalbedarf nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement erneut anzupassen, um allfällige Potenziale zur Steigerung der Unternehmenseffizienz auszuschöpfen. Ebenso wäre zu prüfen, inwieweit eine Standortkonzentration in Wien weitere Potenziale für Personalstraffungen eröffnen würde.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die „Basis der Ressourcenplanung die Mittelfristplanung wäre, welche mit dem bmvit abgestimmt würde“. An der Standortkonzentration Wien

² IMS: Integriertes Management-System

werde aktuell gearbeitet. Ziel sei es, die Standortkonzentration bis Ende des Jahres abzuschließen und entsprechende Synergien zu nutzen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau seit 2012 die Aufbauorganisation an das Prozessmodell angepasst hatte. Ziel dieser Anpassung war die „Harmonisierung der Standards über alle Standorte, der Abbau von Doppelgleisigkeiten und die Schließung von ‚gaps‘ in den Prozessen“. In „Mitarbeiterinformationen“ stellte die Geschäftsführung die organisatorischen sowie personellen Änderungen – diese betrafen insbesondere die Abteilungen Erhaltung, Infrastruktur Services, Engineering, DHK – Management Gesellschaft m.b.H. – vor.

So übernahm der Geschäftsführer der via donau ab April 2015 zusätzlich die Geschäftsführung der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. Die via donau sparte weiters einige Führungspositionen – Abteilungs- und Teamleiterpositionen wurden nicht nachbesetzt oder entfielen – ein. Die bisherige Geschäftsführerin der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. schied Ende September 2015 aus der via donau aus.

Zwischen 2012 und 2015 ging jedoch mit der Änderung der Aufbauorganisation und Übernahme neuer Aufgaben keine Personalreduktion einher. Auch die Zusammenlegung der beiden Wiener Standorte (siehe TZ 11) brachte keine Personalstraffung. Die via donau teilte alle Mitarbeiter des Standortes Brigittenuer Sporn auf andere Standorte der via donau (Tech Gate Wien und andere Standorte entlang der Donau, wie Krems, Bad Deutsch-Altenburg und Angern) auf.

10.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie zwar ihre Aufbauorganisation entsprechend ihrer Prozesslandkarte anpasste, jedoch eine Personalreduktion – trotz Zusammenlegung zweier Standorte – zwischen 2012 und 2015 nicht erreicht werden konnte. Der RH präzisierte seine Empfehlung, Potenziale für Personalstraffungen auszuloten sowie den Personalstand anzupassen.

10.3 *Laut Stellungnahme der via donau werde der Personalbedarf laufend evaluiert und angepasst.*

Zusammenlegung der Standorte

11.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, die Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien (Brigittenuer Sporn, Tech Gate) voranzutreiben.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass an der Standortkonzentration Wien laufend gearbeitet werde. Der Stand der

Zusammenlegung der Standorte

Arbeiten wäre so weit fortgeschritten, dass die Standortkonzentration voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau die beiden Wiener Standorte am Brigittenauer Sporn und im Tech Gate im Jahr 2015 zusammenlegte. Der bestehende Mietvertrag mit der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. wurde per 30. April 2015 aufgelöst. Die bis dahin an diesem Standort beschäftigten Mitarbeiter wurden soweit möglich auf andere Standorte der via donau (Tech Gate Wien und andere Standorte entlang der Donau, wie Krems, Bad Deutsch-Altenburg und Angern) verlegt. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien kam es zur Reduktion von Miet- und Reinigungskosten (siehe Tabelle 2).

11.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die beiden in Wien befindlichen Standorte am Brigittenauer Sporn und Tech Gate im Jahr 2015 am Standort Tech Gate zusammenlegte.

Potenzial für Kostensenkungen

12.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 26) empfohlen, die Potenziale für Kostensenkungen, wie etwa in den Bereichen Drucksortenerstellung und Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungskosten, Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Raummieten, weiterhin auszuloten.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie im Rahmen der Ausarbeitung des Programms „Innovationsbasierendes Effizienzsteigerungsprogramm“ bereits viele mittelfristige Maßnahmen und Quick wins identifiziert habe, aus deren Umsetzung sie wesentliche Kostensenkungen erwarte. Es sei geplant, die Quick wins bereits bis Ende 2014 umzusetzen. Darüber hinaus solle das Kostenartenmonitoring weiterentwickelt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau im Zusammenhang mit dem Effizienzsteigerungsprogramm Kostenarten überprüfte, Einsparungspotenziale aufzeigte und zum Teil lukrierte. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Wiener Standorte konnte die via donau, durch Mietverhandlungen und Verringerung des Reinigungsleistungsumfanges, sowohl Raummiet- als auch Reinigungskosten einsparen.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Kostensenkung

	Maßnahmen	Einsparungspotenzial	Umsetzung
Reduktion Kopier- und Druckkosten	Mitarbeiter-Bewusstseinsbildung, Reduzierung von internen Farbdrucken, kostengünstigeres Druckpapier	sinkende Kosten (ohne Bezifferung)	bis Ende 2014
Umstellung Briefversand	Falten von Briefsendungen auf Format A5, wenn möglich	Reduktion Portokosten (ohne Bezifferung)	bis Juni 2014
Optimierung Voice- und Datennetzwerk	Abschluss eines neuen Vertrags oder Optimierung des bestehenden Vertrags	ca. 10 % der Kosten p.a., rd. 7.000 EUR p.a.	bis Ende 2015
Optimierung wasserbaulicher Maßnahmen – Witzelsdorf	wasserbauliche Optimierungen (Erhöhung des Leitwerks und der vier Bühnen) der Seichtstelle Witzelsdorf	Reduktion des laufenden Erhaltungsaufwands, rd. 150.000 EUR p.a.	bis Juni 2015
Raummiete	Zusammenlegung der Wiener Standorte, Mietpreisverhandlungen	rd. 50.000 EUR p.a.	ab Jänner 2015
Reinigungskosten	Zusammenlegung der Wiener Standorte, Verringerung Reinigungsleistung	rd. 12.000 EUR p.a.	ab Juni 2015

Quellen: via donau; RH

12.2 Die via donau setzte die Empfehlung des RH um, weil Maßnahmen zur Kostenreduktion insbesondere in den Bereichen Druckkosten, Briefversand, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Raummieten, Reinigungskosten sowie wasserbauliche Verbesserung gesetzt wurden.

Für Dritte abgewickelte Aufgaben; Ausweis im Jahresabschluss

13.1 (1) Der RH hatte der via donau in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, im Sinne der Transparenz und Aussagekraft des Rechnungswesens sämtliche Aufwendungen und Erlöse der auf Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben hinkünftig in den Jahresabschlüssen auszuweisen. Die via donau stellte nämlich jene Kosten und Finanzierungen des Projekts Hochwasserschutz an der March, deren Abrechnung im Namen und auf Rechnung zweier externer Hochwasserverbände erfolgte, nicht in den Jahresabschlüssen dar.

(2) Die via donau hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung umgesetzt habe, indem sie nach Abstimmung mit den Abschlussprüfern der via donau Angaben über die treuhändige Abwicklung der Sanierung und Erhaltung des Hochwasserschutzsystems an der March in den Anhang zum Jahresabschluss 2013 aufgenommen habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die via donau im Jahresabschluss 2013 und 2014 die Aufwendungen und Erlöse der auf Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben – dies betraf die Abwicklung eines Projekts Hochwasserschutz an der March – jeweils im Anhang des Jahresabschlusses aufnahm.

13.2 Die via donau setzte somit die Empfehlung des RH um.

Schlussempfehlungen

14 Der RH stellte fest, dass die via donau von zwölf Empfehlungen des Vorberichts neun Empfehlungen umsetzte, zwei teilweise und eine nicht umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/5)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
10	Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans	2	X		
20	Berücksichtigung budgetärer Restriktionen des Bundes	3	X		
30, 31	Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöcke sowie zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel	4			X
4	Dokumentation der Entstehung der jährlichen MbO-Ziele des Geschäftsführers	5	X		
7	Definition von Kennzahlen und Erfolgskriterien bei Projekten	6		X	
11	Anstreben einer Mindestfahrwassertiefe von 2,5 m	7	X		
14	Evaluierung der Unternehmensstrategie; Beschluss der Strategie durch den Aufsichtsrat	8	X		
18	Konzentration auf steuerungsrelevante Kernprozesse	9	X		
24	Anpassung des Personalbedarfs nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement	10		X	
25	Zusammenlegung der Standorte in Wien	11	X		
26	Ausloten des Potenzials für Kostensenkungen	12	X		
28	Ausweis sämtlicher Aufwendungen und Erlöse der für Dritte abgewickelten Aufgaben im Jahresabschluss	13	X		

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an die via donau hervor:

(1) Das im Gesamtverkehrsplan für Österreich festgelegte Ziel, den Güterverkehr auf der Donau bis 2020 um 20 % zu erhöhen, wäre in das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“ aufzunehmen. (TZ 2)

(2) Entsprechend der gemeinsamen Festlegung (via donau und BMVIT) wäre ein Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöcke zu erstellen und hinkünftig für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel der verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereiche (z.B. Schleusenaufsicht) gemäß § 18 Wasserstraßengesetz zu sorgen. (TZ 4)

Schlussempfehlungen

(3) Die Verpflichtung, explizite Wirkungsziele zu erfassen, wäre so festzulegen, dass entsprechend der jeweiligen Größe von Projekten Wirkungsziele erfasst werden. Demgemäß wären entsprechend der Projektgröße Kennzahlen und Erfolgskriterien zu definieren, um feststellen zu können, ob die Projektziele tatsächlich erreicht wurden. (TZ 6)

(4) Potenziale für Personalstraffungen wären auszuloten und der Personalstand anzupassen. (TZ 10)

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blau**druck

ANHANG
Entscheidungsträger

via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Vorsitzende **Dr. Alice EPLER**
(seit 27. Juni 2011)

Stellvertreter der
Vorsitzenden **Ferry ELSHOLZ**
(seit 31. August 2007)

Mag. Heimo GRADISCHNIG
(seit 31. August 2007)

Geschäftsführung **Dipl.-Ing. Hans-Peter HASENBICHLER**
(seit 1. November 2008)